

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2009

Nr. 2009/334

## Design Preis Schweiz, 4901 Langenthal: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den Design Preis 2009

---

### 1. Erwägungen

Design Preis Schweiz, Langenthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den Design Preis 2009. Der Anlass hat sich als wichtige Plattform vom ursprünglich reinen Industriedesign zu einem umfassenden Anlass für allgemeines Produktedesign entwickelt. Die bisherige Partnerschaft zwischen den beiden Kantonen Bern und Solothurn darf im Lichte des grenzüberschreitenden Kulturengagements als erfolgreiche Initiative bezeichnet werden. Bisher wurde der Anlass jeweils mit einem Beitrag aus dem Lotterie-Fonds sowie einem Beitrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit unterstützt. Auf Grund der aktuellen Budgetsituation kann die federführende Wirtschaftsförderung ihren erwarteten Projektbeitrag von Fr. 45'000.-- nicht mehr leisten. Um das bisher gekannte Engagement für den diesjährigen Anlass nicht unnötig zu gefährden, wird, in Absprache mit der Wirtschaftsförderung, für den Design Preis 2009 ein Beitrag von Fr. 90'000.-- aus dem Lotterie-Fonds bewilligt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Design Preis Schweiz, Langenthal, ist an den Design Preis 2009 ein Beitrag von Fr. 90'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos 233003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 20'000.-- als à-fonds-perdu Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

- 2.5.2 Fr. 35'000.-- als Defizitdeckungsgarantie nach Erhalt eines Zwischenberichtes und eines Einzahlungsscheins sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

2.5.3 Fr. 35'000.-- als Defizideckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt des Schlussberichtes und eines Einzahlungsscheins.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) np/DesignPreis.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Wirtschaftsförderung, U. Stuber  
Design Preis Schweiz, c/o Design Center, Postfach 852, 4901 Langenthal